

Nachhaltigkeitsstandards bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse Köln

1. Werte und Ziele.....	1
2. Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlagen (Depot A).....	2
3. Nachhaltigkeitskriterien bei Direktinvestitionen in Unternehmen.....	3
4. Nachhaltigkeitskriterien bei Direktinvestitionen in Staaten.....	4
5. Nachhaltigkeitskriterien bei Fonds und sonstigen Investments.....	6

1. Werte und Ziele

Als regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln bei ihrem Geschäftsmodell auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die Gemeinwohlorientierung sowie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln sind Bestandteile ihres öffentlichen Auftrags, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist.

Die Kreissparkasse Köln bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg steht für sie im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Die Kreissparkasse Köln verhält sich verantwortungsvoll gegenüber ihrer Kundschaft, Mitarbeitenden, Trägern und der Umwelt. Dieses Verständnis ist eine wichtige Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Kreissparkasse Köln begleitet Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und sie richtet sich auch selbst sukzessive nachhaltiger aus. Dies ist ein stetiger Entwicklungspfad mit zunehmender Bedeutung.

Teil der sozialen, ökologischen und unternehmerischen Verantwortung der Kreissparkasse Köln ist dabei auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien – Environment, Social, Governance) bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse Köln.

Aus diesem Grund hat die Kreissparkasse Köln die Nachhaltigkeitsstandards für ihre Eigenanlagen entwickelt. Diese bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Kreissparkasse Köln ihre Eigenanlagen steuert.

2. Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlagen (Depot A)

Sowohl im Kundengeschäft der Kreissparkasse Köln, als auch bei der Steuerung ihrer Eigenanlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt. Die Kreissparkasse Köln ist bestrebt, ihre Nachhaltigkeitsstandards kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dies hat die Kreissparkasse Köln auch in ihrer Geschäftsstrategie festgelegt. Grundlage der Nachhaltigkeitsstandards in den Eigenanlagen der Kreissparkasse Köln sind allgemein anerkannte Standards (z.B. UN Global Compact), Entwicklungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (z.B. Klimaschutzselbstverpflichtung für Sparkassen) und regelmäßige interne Strategieprozesse.

Für die Eigenanlagen der Kreissparkasse Köln hat die Kreissparkasse Köln gemeinsam mit der renommierten Ratingagentur MSCI ESG Research einen Nachhaltigkeitsfilter implementiert, der auf Basis von Negativkriterien Investments in nicht-nachhaltige Anlagen ausschließt.

Verbändekonzept der deutschen Kreditwirtschaft

Als Grundlage und somit Mindeststandard der von der Kreissparkasse Köln angewandten Nachhaltigkeitskriterien dient dabei das sogenannte „Verbändekonzept“.

Dieses wurde gemeinsam durch die Verbände der deutschen Kreditwirtschaft sowie dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) als einheitlicher Branchenstandard zur Nachhaltigkeit entwickelt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Verbändekonzept nach aktuellem Stand als regelkonform bezeichnet. Anlagen in Finanzprodukte dürfen demnach nur dann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn ihre Anlagestrategie bzw. Geschäftstätigkeit mindestens den Kriterien des Verbändekonzepts genügt.

Weitere Ergänzungen zum Verbändekonzept

Der durch das Verbändekonzept definierte Mindeststandard wird in der Kreissparkasse Köln um eine regelbasierte Methodik zur Beurteilung von Unternehmen bzw. Emittenten ergänzt, die Branchenführer, Durchschnitt und Nachzügler nach ihrem Engagement gegenüber ESG-Risiken im Vergleich zu Mitbewerbern identifiziert. Die entsprechenden MSCI ESG Ratings reichen vom Branchenführer (AAA, AA), Durchschnitt (A, BBB, BB) bis hin zu Nachzüglern (B,

CCC). Die Kreissparkasse Köln schließt bei ihren direkten Eigenanlagen Unternehmen, die als ESG-Nachzügler eingestuft werden, vollständig aus. Sofern ein ESG-Rating bei MSCI ESG Research nicht vorliegt, kann dieses von einer anderen anerkannten Nachhaltigkeitsratingagentur bezogen werden.

Zudem werden im Rahmen der Nachhaltigkeitskriterien der Kreissparkasse Köln Staatsemitenten mit Sitz in einem Land, welches Mindeststandards bei Korruption, Menschen- und Freiheitsrechten nicht einhält, für Direktinvestitionen ausgeschlossen.

Die Einhaltung aller Kriterien wird regelmäßig, mindestens monatlich, überprüft. Bei Änderungen in den Daten erhalten wir von MSCI ESG Research automatisiert eine Mitteilung.

3. Nachhaltigkeitskriterien bei Direktinvestitionen in Unternehmen

Die Kreissparkasse Köln schließt im Depot A bei der Auswahl ihrer Direktinvestitionen in Einzelwerte von Unternehmen diejenigen aus, die mit ihren definierten Geschäftsschwerpunkten gegen die nachfolgenden Kriterien verstoßen. Die Definition der branchenbasierten Ausschlüsse erfolgt dabei anhand von durch MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten.

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt
- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und/ oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating mit "B" (ESG-Nachzügler) und darunter eingestuft ist, sind vollständig ausgeschlossen
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

UN Global Compact

Der UN Global Compact wurde im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen gegründet und dient der nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Er zählt als die weltweit wichtigste Initiative, die sich mit den unten aufgeführten Prinzipien für Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt- und Klimaschutz und Korruptionsprävention einsetzt.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption¹

Gemäß der MSCI-Datenbank schließt die Kreissparkasse Köln somit Investitionen in jene Unternehmen aus, die bezüglich der UN Global Compact-Kriterien den Status „fail“ besitzen. Diesen erhalten Unternehmen, die gegen die oben genannten Mindestanforderungen verstoßen oder ihren jährlichen Fortschrittsbericht nicht in einem vorgegebenen Zeitraum einreichen.²

4. Nachhaltigkeitskriterien bei Direktinvestitionen in Staaten

Bei der Auswahl von Staatsanleihen als Direktinvestition im Depot A schließt die Kreissparkasse Köln sogenannte „unfreie“ Staaten sowie Länder mit überdurchschnittlich hoher Korruptionsanfälligkeit aus. Die zugrundeliegenden Nachhaltigkeitskriterien basieren ebenfalls auf der Datenbasis, die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt wird.

¹ [Deutsches Global Compact Netzwerk: United Nations Global Compact](#)

² [De-Listed Participants | UN Global Compact](#)

Ausschluss unfreier Staaten

Die Einordnung von Ländern als „unfreie“ Staaten erfolgt mittels des sogenannten „Freedom House Index“. Freedom House ist eine im Jahr 1941 gegründete Nichtregierungsorganisation, die den Zugang zu politischen und zivilen Freiheiten in einzelnen Ländern analysiert. Der zugehörige „Freedom House Index“ bewertet die bürgerliche Freiheit und die politischen Rechte in einem Punktesystem und unterteilt die untersuchten Länder in frei, teilweise frei und unfrei. Aktuell (2022) werden in diesem Index 210 Länder bewertet, wovon 66 als unfrei eingestuft werden. Der „Freedom House Index“ wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Kreissparkasse Köln schließt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitskriterien gemäß des Verbändekonzepts Staatsemittenten mit Sitz in als unfrei eingestuften Staaten für Investitionen aus. Dies entspricht der Einordnung „not free“ durch MSCI ESG Research.

Ausschluss von Ländern, die Mindeststandards bei Korruption nicht einhalten

Das Verbändekonzept gibt vor, dass Staatsemittenten mit Sitz in Ländern, welche im sogenannten „Corruption Perception Index“ (CPI) einen Punktwert von kleiner 50 erhalten haben, ausgeschlossen werden.

Die Kreissparkasse Köln legt jedoch einen großen Wert auf die Korruptionsbekämpfung und wendet im Nachhaltigkeitsfilter bei MSCI ESG Research daher den verschärften „Corruption Control Score“ an. Auch hier werden die Emittenten der unteren Hälfte ausgeschlossen.

Der Corruption Control Score setzt sich zusammen aus dem CPI sowie dem „Control of Corruption Indicator“ (CCI) und kombiniert somit die Messwerte der beiden einzelnen Indices.

Der CPI befasst sich mit der Aufdeckung von Systemen und Netzwerken, die Korruption in Ländern ermöglichen und bildet lediglich die Wahrnehmung von Befragten, u.a. Politikern, ab. Ziel der Organisation ist das weltweite Erreichen von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, Menschenrechten, Frieden und Sicherheit. Die Bewertung der Staaten erfolgt in einer Skala von 0-100 Punkten, wobei 100 Punkte ein „geringes Maß an Korruption“ bedeuten.³

³ [What we do - Transparency.org](https://www.transparency.org/en/what-we-do)

Inwieweit öffentliche Macht zur Erreichung privater Interessen missbraucht oder die Regierung durch Eliten oder private Interessen durchdrungen wird, misst der CCI. Ebenso wird die Effektivität der politischen Maßnahmen sowie des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung und -verhinderung gemessen. Der CCI misst somit die tatsächliche Korruption in einem Staat.⁴

5. Nachhaltigkeitskriterien bei Fonds und sonstigen Investments

Investmentfonds

Die Kreissparkasse Köln investiert im Rahmen ihrer Eigenanlagen in fremdverwaltete Spezialfonds sowie Publikumsfonds.

Zur Ertragsstärkung hält die Kreissparkasse Köln fremdverwaltete Immobilien-Spezialfonds, an die die hier beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht angelegt werden.

Weiterhin hält die Kreissparkasse zur Kundenpflege sowohl Anteile an fremdverwalteten Spezialfonds, bei denen die Kreissparkasse nicht alleiniger Investor ist, als auch Anteile an Publikumsfonds. Diese werden ebenfalls nicht den Nachhaltigkeitskriterien unterworfen, da hier die Kundenbeziehung im Vordergrund steht.

Im Rahmen ihrer Verwahrstellentätigkeit vergibt die Kreissparkasse Köln Startkapital für Fondsinvestments („Seed-Investments“), welche mit geringen Volumina für einen kurzen Investitionszeitraum gehalten werden, um die Marktposition des jeweiligen Publikumsfonds kurzzeitig zu stärken. Da es sich hierbei nicht um langfristige, strategische Anlagen handelt, finden die Nachhaltigkeitskriterien keine Anwendung.

Pfandbriefe/Covered Bonds

Pfandbriefe/Covered Bonds nehmen eine Sonderstellung ein, da sie aufgrund ihrer Konstruktion ein eigenes Rating erhalten. Sofern kein Emissionsrating durch MSCI ESG Research vorliegt, wird auf das Nachhaltigkeitsrating des Emittenten zurückgegriffen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie für die Eigenanlagen bereits im Bestand befindliche Pfandbriefe/Covered Bonds haben Bestandsschutz.

⁴ [Control of Corruption Indicator | Millennium Challenge Corporation \(mcc.gov\)](https://www.mcc.gov/)

„Green-Bonds“, welche von einer anerkannten Ratingagentur zertifiziert worden sind, gelten unabhängig vom Nachhaltigkeitsrating des Emittenten als investierbar. Anerkannte Nachhaltigkeitsratingagenturen in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel MSCI ESG Research, ISS-ESG, Sustainalytics und IMUG.

Eigene Emissionen

Von der Kreissparkasse Köln begebene eigene Emissionen können grundsätzlich zurückgekauft und gehalten werden, sofern dies geschäftspolitisch vorgesehen ist und einem Rückkauf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Investments aus Fusionen

Investments aus Fusionen, die wegen fehlender Veräußerbarkeit in die Eigenanlagen der Kreissparkasse Köln übernommen werden müssen, unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien.